

Vorlage für das Plenum am 19. Juni 2015

Bericht über Beiträge zur Bürgerversammlung für den Stadtteil Achdorf vom 26. März 2015, für die eine weitere Prüfung durch die Verwaltung oder eine Behandlung im Stadtrat erforderlich war.

	Vorgebrachtes Anliegen	Behandlung des Anliegens / Stellungnahme der Verwaltung
1.	<p>Das Angebot der Ferienbetreuung an Grundschulen sollte nachgebessert werden. Zukünftig sollten längere Buchungszeiten zu familienfreundlicheren Preisen mit einem Beschäftigungsprogramm (Bewegungsspiele, Basteln, Malen, Jonglieren, kleiner Ausflug ...) für die Kinder angeboten werden.</p>	<p>Die Ferienbetreuung wurde im letzten Jahr 2014 in den großen Ferien vom 04.08. – 08.08.2014 zum ersten Mal für insgesamt 10 Kinder an der Grundschule Carl-Orff durchgeführt. Für eine kostendeckende Durchführung wurde zusammen mit dem Jugendamt und dem Personalamt ein Tagessatz von 20,- € errechnet, wobei hier von einer Teilnahme von 30 Kindern ausgegangen worden war. Für die Ferienbetreuung gibt es keine Zuschüsse vom Staat. Es wurde somit kein kostendeckendes Entgelt erzielt.</p> <p>Von den Kindern, Eltern und Betreuerinnen wurde diese Woche sehr positiv bewertet. Es wurde u. a. gebastelt, im Freien gespielt und Besichtigungen vorgenommen (Löschzug Rennweg, ein Gartenbaubetrieb, ein Schrebergarten und die Burg Trausnitz).</p> <p>In diesem Jahr wird in der ersten Woche der großen Ferien an der Grundschule Carl-Orff (8 Kinder) und der Grundschule Karl-Heiß (11 Kinder) und in der zweiten Woche an der Grundschule Carl-Orff (8 Kinder) eine Ferienbetreuung durchgeführt. Für weitere Wochen in den Ferien wurden von den Eltern - diese wurden an allen Grundschulen auf die Möglichkeit der Ferienbetreuung hingewiesen – zu wenige Kinder angemeldet. Eine Kostendeckung wird aufgrund der geringen Anzahl von Kindern ebenfalls wieder nicht erreicht, obwohl es sich hier um freiwillige Leistungen der Stadt handelt.</p>

		Die Ferienbetreuung erstreckt sich täglich von 8:00 – 13:00 Uhr. Die Betreuerinnen sind für Vor- und Nacharbeiten von 7:30 – 13:30 Uhr anwesend. Nachdem das Arbeitszeitgesetz nach 6 Stunden Arbeitszeit eine Ruhepause von 30 Minuten vorschreibt, wäre eine längere Betreuungszeit nur mit zusätzlichem Personaleinsatz durchführbar. Dies wiederum würde die Kosten weiter in die Höhe treiben.
2.	In der Wernstorferstraße halten sich die vielen Baustellenfahrzeuge nicht an Tempo 30. Gerade schwere Fahrzeuge verursachen dadurch erhebliche Straßenschäden.	Durch den bekannten Parkdruck im Umfeld LRA/Kreis Krankenhaus ist u.a. auch die Wernstorfer Straße stets verparkt und deswegen teilweise nur einspurig befahrbar. Erhebliche Geschwindigkeiten sind schon aus diesem Grund kaum möglich.
3.	Die Park- und Verkehrssituation im Felix-Meindl-Weg, in der Wernstorferstraße und den Anliegerstraßen hat sich wieder extrem verschlechtert. Es ist nicht akzeptabel, dass die Stadt bezüglich der Überwachung immer nur auf die Polizei verweist. Die Stadt könnte ihren Zuständigkeitsbereich für die Überwachung des ruhenden Verkehrs ausweiten, so dass hier ein- oder zweimal die Woche kontrolliert wird.	Bevor hier Maßnahmen ergriffen werden können, ist die Beratung im Verkehrssenat am 23.06. und das Ergebnis der Gespräche mit dem Landkreis abzuwarten.
4.	Bei den Schrägstellplätzen am Felix-Meindl-Weg muss auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Halteverbot eingerichtet werden. Manche Autofahrer müssen drei oder vier Mal hin- und herrangieren, bis sie in den Stellplatz hinein oder heraus kommen.	Die Problematik wird am 23.06. im Verkehrssenat behandelt.
5.	In der Roseggerstraße hängt im Bereich der S-Kurve eine Hecke soweit über, dass die parkenden Fahrzeuge an dieser Stelle einen halben Meter Abstand zum Zaun halten und damit die ohnehin problematische Verkehrssituation noch mehr verschärfen.	Der Bereich wurde von den Straßenkontrolleuren besichtigt und die Eigentümer wegen Rückschnitt der Hecke angeschrieben.

6.	Empfehlung der Bürgerversammlung an den Stadtrat: „Die 12-Tonnen-Beschränkung für die Goldinger Straße auf Stadtgebiet soll wieder eingeführt werden“.	Die Problematik wird am 23.06. im Verkehrssenat behandelt.
7.	Für alle Fragen rund um den Betrieb des geplanten Schweinemastbetriebes bei Aign soll für die Bürgerinnen und Bürger ein Ansprechpartner bei der Stadt oder im Landratsamt benannt werden.	Der Schweinemaststall befindet sich in der Überwachungszuständigkeit des Landratsamts Landshut. Kontrollen und ergänzende Anordnungen erfolgen durch das Landratsamt. Insofern sollten Beschwerden direkt gegenüber dem Landratsamt, Abteilung Immissionsschutz, vorgetragen werden. Unabhängig davon steht es den Landshuter Bürgern aber offen, sich über das Umwelttelefon 88-1600 an den Fachbereich Umweltschutz zu wenden. Die Ansprechpartner sind auch im Internet hinterlegt.
8.	An der Kreuzung im Bereich des Zollhauses (Äußere Münchner Straße, Dirnitzstraße, Pettenkoflerstraße) sollte man Haltlinien auf die Fahrbahn aufbringen, um mehr Sicherheit für die Autofahrer zu erzeugen.	Die Aufmarkierung von Haltlinien ist nicht zulässig, hier gilt die Vorfahrtsregel rechts vor links.
9.	Der Bereich, wo die Fußgänger die Goldinger Straße in Richtung Pettenkoflerstraße überqueren, sollte auf der Fahrbahn gestrichelt markiert werden.	Die gewünschte Markierung ist nicht zulässig. Für die Schulkinder wurden an der fraglichen Örtlichkeit gelbe Wartekästen aufmarkiert.

10.	Die Züge der Linie Landshut-Mühldorf fahren eine Zeitlang etwas langsamer. Was war der Grund dafür? Die Lärmbelästigung von der Eisenbahnbrücke war zu dieser Zeit deutlich geringer.	Die DB RegioNetz Infrastruktur GmbH teilt mit, dass in Verbindung mit einer für August 2015 vorgesehenen Gleiserneuerung auch weitere Investitionsmaßnahmen getätigt werden, um die Lärmentwicklung an der Eisenbahnbrücke Rosental und an der Isarbrücke auf das technisch mögliche Minimum zu reduzieren. Die Südostbayernbahn weist aber auch darauf hin, dass sie als Netzbetreiber keinen Einfluss auf Ausstattung, Technik und Betrieb der verkehrenden Güterzüge hat, die von unterschiedlichen, teils privaten Firmen, betrieben werden. Erkenntnisse über eine Änderung der zulässigen Geschwindigkeiten liegen nicht vor.
11.	An der Einmündung der Stephan-Schleich-Straße in die Ruffinstraße wird von den meisten Fahrern die „Rechts vor Links“ - Situation ignoriert. Was kann man da unternehmen?	Es wurde das Warnzeichen 102 (Einmündung mit Vorfahrt von rechts) aufgestellt.
12.	Ist es möglich, auf der Veldener Straße etwa auf Höhe der Ruffini-Apotheke eine Verkehrsinsel anzubringen?	Das Staatliche Bauamt als Baulastträger der B15 hat auf schriftliche Anfrage mitgeteilt, dass dem Einbau einer Verkehrsinsel als Querungshilfe nicht zugestimmt wird. Es verweist in seinen Ausführungen auf die sicheren Querungsmöglichkeiten an den Signalanlagen Innere Münchner Straße und Felix-Meindl-Weg/Hagengasse.
13.	Die Besucher des Restaurants „Verdi“ parken manchmal den Gehweg so zu, dass man gar nicht mehr vorbeikommt und auf die Veldener Straße ausweichen muss. Kann die Stadt hier etwas unternehmen?	Der Gehweg wurde vom übrigen Bereich abmarkiert und mit einem Symbol Fußweg gekennzeichnet. Das Landshuter Brauhaus wurde gebeten, auf die Gaststättenbetreiber entsprechend einzuwirken.

14.	Bei der Ampel in der Veldener Straße muss man als Fußgänger für Grün immer auf den Knopf zur Anforderung drücken. Warum schaltet die Ampel nicht automatisch auf Grün, wenn für die Autos sowieso Rot ist?	Die Ampelanlage Veldener Straße/Felix-Meindl-Weg befindet sich in der Baulast des Staatlichen Bauamtes. Das Staatliche Bauamt plant derzeit, die Fußgängerfreigabe zu beschleunigen.
15.	Im Felix-Meindl-Weg ist der Straßenbelag nach vielen Aufbrüchen für die Gasanschlüsse der Häuser nur mehr ein Flickenteppich und eine Zumutung für die Radfahrer.	Dieses Problem tritt an vielen Stellen im Stadtgebiet Landshut auf. Seitens der Stadtwerke sind immer wieder Aufbrüche (Neuan-schlüsse, Rohrbrüche) notwendig. Weil verschiedene Aufbrüche an einer Stelle nicht gleichzeitig auftreten, ist es schwierig eine ein-heitliche Fahrbahndecke wieder herzustellen. Seitens des Tiefbauamtes wird versucht, im Rahmen der Erneue-rung von Fahrbahndecken größere Mängel in Fahrbahnen auszu-bessern.
16.	Der lärmindernde Belag auf der Veldener Straße ist eine gute Sache. Allerdings sind einige Kanaldeckel eingebaut, die beim Überfahren fürchterlich scheppern. Das ist eine große Belästigung für die Anwohner.	Aufgrund des Hinweises wurden von den Stadtwerken die Kanal-deckel in der Veldener Straße überprüft und insgesamt 21 Schachtabdeckungen saniert.
17.	Die Verkehrssituation am Felix-Meindl-Weg ist vor allem zum Beginn und zum Ende der Bürozeiten problematisch. Wenn man von Kumhausen her kommt, gibt es von der Veldener Straße eine zweite Zufahrt zum Landratsamt. Vielleicht kann man Herrn Landrat Dreier bitten, diese Zufahrt von der Veldener Straße her als zweite offizielle Zufahrt zum Landratsamt auszuweisen und auszuschildern. Angeblich wurde das im Landratsamt schon einmal vorgebracht und deswegen abgelehnt, weil die Autos dann an den Büros vorbeifahren würden.	Die so bezeichnete 2. Zufahrt ist eng, durch kurvigen Verlauf un-übersichtlich und führt direkt am Eingang des Landratsamtes vor-bei. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird das LRA keine Zu-fahrtswegweisung vornehmen. Das Straßenverkehrsamt teilt die Auffassung des Landratsamtes. Felix-Meindl-Weg und Achdorfer Weg sind geeignet, die Zufahrtsverkehre, die im Übrigen nicht aus-schließlich das Landratsamt als Ziel haben, aufzunehmen. In den Verkehrsspitzenzeiten sind Störungen im Verkehrsablauf, noch da-zu auf einer Bundesstraßenortsdurchfahrt, nicht ungewöhnlich.